

Gas-Umlage Preisanpassung ab 01. Oktober 2022

Liebe Kundinnen und Kunden,

wie Sie der Medienberichterstattung der letzten Wochen entnehmen konnten, hat Russland die Gasexporte u.a. nach Deutschland in den vergangenen Wochen und Monaten immer weiter gedrosselt.

Dies führte dazu, dass die Beschaffungskosten, die die Energieversorger für Gas zahlen müssen, in den vergangenen Monaten extrem stark gestiegen sind. Zeitweise erreichten die Preise für die Beschaffung von Gas nie zuvor gekannte Höhen. Hierzu ein Beispiel: Gegenüber Anfang 2021 haben sich die Gaspreise im Großhandel bis Anfang August 2022 mehr als verachtfacht.

Die deutliche Kürzung der Gaslieferungen durch Russland betrifft auch die Gasversorgungssicherheit im Winter. Die Bundesregierung hat deshalb mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Versorgungssicherheit zu stärken. Dazu gehört unter anderem die drastisch beschleunigte Einspeicherung von Erdgas in die Erdgasspeicher, aber auch von der Bundesregierung beschlossene Stützungsmaßnahmen für Gasimport-Unternehmen, denen Gaslieferungen aus Russland weggebrochen sind. Sie müssen diese Gasmengen, die einen Teil des Gasbedarfs in Deutschland decken, jetzt in kürzester Zeit zu extrem hohen Preisen nachbeschaffen.

Zur Finanzierung solcher Maßnahmen hat die Bundesregierung unter anderem die so genannte **Gasbeschaffungsumlage** (siehe § 26 EnSiG) und die so genannte **Gasspeicherumlage** (siehe § 35e EnWG) neu eingeführt. Diese Umlagen werden auf den Gasverbrauch in Cent/kWh aller Kundengruppen wie Haushalte und Industrie- und Gewerbekunden ab 01.10.2022 erhoben. Des Weiteren wird - ebenfalls zu diesem Zeitpunkt - für alle Energieversorger die so genannte **Bilanzierungsumlage** erhöht.

Auch wir sind von diesen Umlagen betroffen, weshalb es uns nicht mehr möglich ist, unsere Erdgaspreise zu halten und diese entsprechend **zum 01.10.2022** anpassen müssen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.ermstalenergie.de oder telefonisch unter 07123 / 962946 – 11.

Unsere Service-Mitarbeiter stehen Ihnen bei Fragen gerne während unserer Öffnungszeiten zur Verfügung. Diese sind:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
Mittwochnachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Informationen zu den Gasumlagen

Die Umlage ist für alle Gas-Lieferanten (gerechnet in Cent pro Kilowattstunde) gleich hoch. Sie fällt zusätzlich zu bereits bestehenden Preisbestandteilen an.

Gasbeschaffungsumlage

Auf Basis des Energiesicherungsgesetzes (§ 26 EnSiG) sowie der neuen Gaspreisanpassungsverordnung können die Mehrkosten für die Ersatzbeschaffungen im Falle einer erheblichen Reduzierung der Gasimportmengen den Gasimporteuren erstattet und in Form der sogenannten Gasbeschaffungsumlage weitergegeben werden. Übergreifendes Ziel ist es, die Marktmechanismen und Lieferketten so lange wie möglich aufrechtzuerhalten.

Die Höhe der Gasbeschaffungsumlage wurde am 15.08.2022 mit **2,419 Cent/kWh (netto)** festgelegt.

Die zu dieser Umlage erlassene Rechtsverordnung ist zeitlich befristet bis zum 30.09.2024. Die Umlage selbst kann nur vom 01.10.2022 bis zum 01.04.2024 erhoben werden. Ihre Höhe wird regelmäßig alle drei Monate durch den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Kosten neu berechnet sowie ggf. angepasst. So kann die Umlage höher oder niedriger ausfallen, je nach aktueller Höhe des Gaspreises am Spotmarkt. Veröffentlicht wird die Umlagenhöhe auf der Internetseite www.tradinghub.eu.

Gasspeicherumlage

Damit im Sinne einer möglichst hohen Gas-Versorgungssicherheit bestimmte Füllstände in den Gasspeichern zu erreicht werden, ist der sog. Marktgebietsverantwortliche, Trading Hub Europe (THE)*, berechtigt, bei Bedarf Gas einzukaufen und in die Gasspeicher einzuspeichern. Die dafür vom 01.10.2022 bis zum 01.04.2025 anfallenden Kosten werden über die sogenannte Gasspeicherumlage finanziert.

Die Höhe der Gasspeicherumlage wurde am 18.08.2022 mit **0,059 Cent/kWh (netto)** festgelegt.

Bilanzierungsumlage

Die Bilanzierungsumlage wird für die Beschaffung von Regelenergie benötigt. Diese ist erforderlich, um die Systemstabilität im Netz aufrecht zu erhalten.

Die Höhe der SLP-Bilanzierungsumlage wurde am 18.08.2022 mit **0,57 Cent/kWh (netto)** und die RLM-Bilanzierungsumlage in Höhe mit **0,39 Cent/kWh (netto)** festgelegt.

Mehrwertsteuer

Die Bundesregierung ist sich einig, dass der Staat über die Umlage letztlich keine höheren Mehrwertsteuereinnahmen erzielen soll und arbeitet an einer Lösung, um zusätzliche Belastungen zu vermeiden. Aktuell (Stand 18. August 2022) steht im Raum, die Mehrwertsteuer auf Gas und Strom von 19 auf 7 Prozent für zwei Jahre zu senken. Ein rechtsgültiger Beschluss steht jedoch noch aus.

Zukünftige Preisänderungen

Die Energieversorger in Deutschland sind beim Einkauf von Energie bereits seit Monaten mit Kosten in nie dagewesener Höhe konfrontiert. Zum Teil müssen sie ein Mehrfaches bezahlen als noch Anfang 2021. Das kann dazu führen, dass sie trotz eines vorausschauenden Gaseinkaufes diese gestiegenen Kosten an die Kunden weitergeben müssen. Vor allem durch die beiden neuen, volatilen Umlagen und die enorm gestiegenen Beschaffungskosten ist es wahrscheinlich, dass Kunden nun mehrfach im Jahr mit Gaspreisänderungen konfrontiert werden müssen.

*Zu THE: Die Firma Trading Hub Europe ist ein Unternehmen der Fernleitungsnetzbetreiber in Deutschland, das nicht gewinnorientiert arbeiten darf und für die technische Funktionsfähigkeit des deutschen Gasmarktes zuständig ist.

Bitte beachten Sie unsere neue Adresse und Telefonnummer unseres Kundenservices

ErmstalEnergie Dettingen an der Erms GmbH & Co. KG

Kappishäuser Str. 74 · 72581 Dettingen an der Erms · Telefon 07123 962946 - 11 · Fax 07123 962946 - 20 · service@ermstalenergie.de · www.ermstalenergie.de